

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal. 40. Stück.

Den 6. October 1827.

Inhalt.

Regulativ für das Stadt-Hospital. — Anzeigen. — Franzens Denkmal. — Verzeichniß der Gebornen 2c. — 73 Beskanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

1.

Regulativ für das Stadt-Hospital.

I. Einrichtung im Allgemeinen

§. 1. Das Stadt-Hospital gewährt fortan

- a) 30 ganze Freystellen.
- b) 10 halbe Freystellen.
- c) 10 Kaufstellen.

§. 2. Bey ganzen Freystellen wird verabreicht:

- a) freye Wohnung auf dem Hospital-Gebäude, also, daß je einer oder zwey Hospitaliten ein besonderes Schlafgemach, sie sämmtlich aber ein gemeinschaftliches Versammlungszimmer haben, welches letztere im Winter geheizt wird.
- b) Vollständige Beköstigung nach Anordnung des Magistrats, die den Zeitumständen nach, dem jedesmaligen Dekonomen genau vorgeschrieben wird.

XXVIII. Jahrg.

(40)

Zur

Zur Zeit erhält jeder Hospitalit

Am Morgen zwey Tassen gesüßten Kaffee, und ein Pfund gutes Roggenbrodt für den ganzen Tag;

Zum Mittag ein Quart geschmelztes Gemüse, und wöchentlich zweymal $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch, letzteres außerdem noch an bestimmten Festtagen;

Abends ein Quart Suppe oder sonstige der Jahreszeit angemessene Kost;

Täglich 1 Quart Halbbier.

c) Wöchentlich 1 Gr. 3 Pf. baar, zur Beschaffung kleiner Bedürfnisse; außerdem einen bestimmten Antheil an den vorhandenen Legaten.

d) Wöchentlich wird die Leibwäsche jedes Hospitaliten gewaschen, wozu gerechnet ist:

1 Hemde, 1 Handtuch,

1 Paar Strümpfe, 1 Mütze,

1 Schnupftuch, Vierteljährlich das Bettzeug.

e) Freye ärztliche Behandlung in der Krankenanstalt und Medicin.

§. 3. Halbe Freystellen bestehen darin, daß jeder Theilhaber männlichen Geschlechts 15 Sgr., weiblichen Geschlechts aber 12 $\frac{1}{2}$ Sgr. erhält. Für alle sonstige Bedürfnisse hat jeder selbst zu sorgen, auch für seine Wohnung. Freye ärztliche Behandlung und Medicin wird erkrankten Inhabern von halben Freystellen nur dann gewährt, wenn sie sich auf das Stadt-Krankenhaus begeben, wo sie alsdann auf Kosten der Anstalt auch verpflegt werden. Jedoch fällt während deren Aufenthalts in der Krankenanstalt der Genuß des oben erwähnten Wochengeldes weg.

§. 4. Kaufstellen gewähren den nämlichen Genuß, als die ganzen Freystellen.

§. 5. Die Freystellen beyder Art können, dem Zwecke der Anstalt nach, nur an solche Hallsche Bürger, deren Frauen und Wittwen, oder unverheirathet gebliebene Töchter, ertheilt werden, welche, ihrem Alter und körperlichen Zustande nach, nicht mehr ihren Unterhalt selbst erwerben können; welche weder soviel

eige:

eigenes Vermögen besitzen, daß sie davon zu leben vermögen, noch von, zu ihrer Unterstützung gesetzlich verpflichteten Verwandten, ohne deren eigene Bedrückung, gehörig zu erhalten sind; und endlich: welche ein thätiges und redliches Leben geführt, ihr Eigenthum nicht muthwillig verschwendet haben, und bey ihren Mitbürgern in Achtung stehen.

§. 6. Kaufstellen werden in der Regel nur unter den im vorhergehenden §. gemachten Bedingungen verliehen.

Wenn diese 10 Stellen aber nicht alle durch hiesige Bürger und deren Angehörige besetzt sind, so können solche auch an Nichtbürger, welche in einem gewissen Ansehen gestanden haben, oder an Fremde von gutem Rufe, vergeben werden; bey Concurrenzen haben jedoch Hallische Bürger allemal den Vorzug.

II. Ganze Freystellen.

§. 7. Hospitaliten, welche ganze Freystellen erhalten, werden kostenfrei aufgenommen. Sie haben jedoch selbst für ihre Kleidung und Wäsche, für ihr Bett und ihre Mobilien zu sorgen, sowie für die kleinen Wirthschafts- und Stuben-Geräthe, als Speisnapfe, Messer, Gabel, Löffel, Tassen, Gläser, Waschbecken, Wärmflaschen, Nachtgeschirr &c. nach Vorschrift des Vorstehers.

§. 8. Besitzen diese Hospitaliten ein Eigenthum oder noch einiges Vermögen, so sind sie davon Nutznießer auf die ganze Zeit ihres Lebens; sie müssen aber bey ihrer Aufnahme ihr Besitzthum angeben, und sind nicht befugt, dasselbe ohne Vorwissen und Genehmigung des Vorstehers zu verringern oder ganz zu vergeben.

§. 9. Wollen die Hospitaliten einträglichen Grundbesitz oder Kapitalien bey ihrem Eintritt in die Anstalt, oder später, Letzterer zur Verwaltung anvertrauen, so ist die Anstalt zwar erbötig, die Administration zu besorgen, jedoch hängt es von dem Magistrate und dem Gemeinderathe ab, wie lange diese Administration fortgeführt

geführt werden soll. Während der Dauer dieser Administration werden den Eigenthümern die Einkünfte aus dem Grundbesitz oder die Zinsen von den Kapitalien zur freyen Disposition überlassen. Der Zinsfuß für dergleichen Kapitalien wird nach jedesmaligem Uebereinkommen mit dem Magistrate zc. festgestellt.

§. 10. Auf deren eigenthümlichen freyen Nachlaß aber hat die Anstalt gesetzliches und volles Erbrecht, wenn die aufgenommene Person nur Verwandte in aufsteigender, oder in der Seitenlinie, oder einen Ehemann verläßt. Hat sie aber eheliche Nachkommen oder eine Ehefrau, so verbleibt denenselben der Pflichttheil. (Allgem. Landrecht Th. II. Tit. XIX. §§. 50. 51. 52.) Das der Anstalt nach diesen Vorschriften zustehende Erbrecht muß jedem, welcher darin aufgenommen werden soll, bekannt gemacht, und daß dieses geschehen, in einem von ihm mit zu unterzeichnenden Protokolle bemerkt werden. (ibid. §. 60.) Ist diese Bekanntmachung nicht gehörig erfolgt, so kann die Anstalt bloß die Vergütung der für den Aufgenommenen verwendeten Kosten, als eine Schuld, aus dessen Nachlasse fordern. (ibid. §. 65 und weiter §. 66.)

§. 11. Wenn der Aufgenommene sich mit der Anstalt, wegen des derselben auf seinen Nachlaß zukommenden Erbrechts, auf eine gewisse Summe vergleicht: so hat es dabey lediglich sein Bewenden, selbst in dem Falle, wenn das Vermögen des Aufgenommenen erst in der Folge einen Zuwachs erhält. (ibid. §. 71.)

§. 12. Wenn Jemand freiwillig aus der Anstalt tritt, oder in Folge seines Benehmens daraus verwiesen wird, so muß er der Anstalt soviel ersetzen, als sein Unterhalt bis dahin erweislich gekostet hat, und zwar so weit, als hierzu sein dermaliges oder künftiges Vermögen ausreicht.

§. 13. Bey solchen Hospitaliten, welche die Anstalt allein beerbt, besorgt Letztere deren anständiges Begräbniß, und keiner wird dabey als Almosen-genosse betrachtet oder behandelt.

III. Halbe Freystellen.

§. 14. Für Verleihung halber Freystellen braucht an die Anstalt nichts erlegt zu werden; freywillige Geschenke oder Vermächtnisse aber werden angenommen, und falls die Erstern aus einträglichen Besitzungen oder Kapitalien bestehen, so wird der Nießbrauch dem Geber auf seine Lebenszeit, außer der Hospitals-Präbende, überlassen, wie ad §. 9.

§. 15. Ein eigentliches Erbrecht steht bey solchen Personen, welche halbe Stellen genießen, der Anstalt nicht zu; sie kann nur den Ersatz der gegebenen Beyträge aus dem Nachlasse, so weit derselbe dazu hinreicht, fordern. (Allgem. Landrecht Th. II. Tit. XIX. §. 67.)

§. 16. Ist die Anstalt, dem Uebereinkommen nach, alleiniger Erbe solcher Personen, so hat sie auch für deren anständige Bestattung nach dem Tode zu sorgen, wie ad §. 13.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

2. Anzeigen.

Für die Verunglückten in Schiepszig erhielt ich annoch:
10) von einer hiesigen, sehr angesehenen Dame 1 Thlr. mit der ausdrücklichen Willenserklärung, daß hinzugefügt werde: „aus Freude über die Prüfungsfeyer am 28. Sept. d. J.“ Auch für dieses Opfer der Liebe stattet seinen innigsten Dank ab im Namen der Abgebrannten
der Prediger Böhme.

Für die Abgebrannten in Schiepszig sind an mich abgeliefert: 20 Egr. von der Frau Wittwe W. G. Noch stehen viele trauernd an den Trümmern ihres ehemaligen Glücks! Fernere Beyträge für sie wird mit Freuden annehmen
der Prediger Held.

Einen Thaler von C. F. W. für Frankens Denkmal.

3.

Gebührne, Getrauete, Gestorbene in Halle ꝛ.
September. October 1827.

a) Gebührne.

Marienparochie: Den 8. Septbr. dem Bürger Kizing ein S., Friedrich Louis Hugo. (Nr. 208.) — Den 17. ein unehel. S. (Nr. 205.) — Den 19. dem Buchbindermeister Kennecke eine F., Johanne Marie Rosine Bertha. (Nr. 14.) — Den 22. dem Bäckersmeister Wiegand eine F., Auguste Wilhelmine Albertine. (Nr. 79.) — Den 28. dem Schneidermeister Lauch eine F. todtgeb. (Nr. 2176.)

Ulrichsparochie: Den 16. Sept. dem Schuhmachersmeister Rhenius eine F., Johanne Auguste Ernestine. (Nr. 301.)

Moritzparochie: Den 2. Sept. dem Drechslermeister Keiling ein S., Gustav Adolph. (Nr. 715.) — Den 15. dem Schneidergesellen Schröder ein Sohn, Johann Friedrich Carl. (Nr. 657.) — Den 22. dem Salzfieder Lutz eine F., Christiane Amalie Theresie. (Nr. 2068.) — Den 24. ein unehel. Sohn. — Den 28. ein unehel. S. (Nr. 2186.)

Domkirche: Den 4. Septbr. dem Landwehrrhautboisten Kleemann ein S., Theodor Alwin. (Nr. 2023.)

Katholische Kirche: Den 26. Sept. ein unehel. S. (Nr. 1919.)

Glauch: Den 15. Sept. dem Sattlermeister Ratsch ein S., Friedrich Ludwig. (Nr. 1717.) — Den 22. dem Schuhmachersmeister Biesecker eine F., Johanne Ida. (Nr. 1844.)

b) Getrauete.

Ulrichsparochie: Den 1. Oct. der Buchbindermeister Ganjon mit D. C. Winter.

Domkirche: Den 27. Sept. der Königl. Postsecretair Dülon mit C. Kraft.

Neumarkt: Den 30. Septbr. der Hiemermeister Lulau mit S. D. E. Schurig. — Der Schuhmachersmeister Fischer mit J. M. Stolze.

Glauch

Glauchau: Den 30. Septbr. der Neublauerfertiger Schlorcke mit J. D. Ch. Tiebert.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 22. Septbr. der Bergmann Schlottau aus Kloster Mansfeld, alt 25 J. Schwindsucht. — Den 27. des Seilermeisters Wagner G., Louis Ferdinand, alt 14 J. 8 M. 2 W. 1 T. Nervenfieber. — Den 28. des Schneidermeisters Lauch Tochter, todtegeboren.

Ulrichsparochie: Den 23. Sept. des Obstpächters Troll T., Marie Dorothee Henriette, alt 1 M. 1 W. 6 T. Schlagfluß. — Des Tischlermeisters Weiland Sohn, Gottlob Carl, alt 1 W. 3 T. Krämpfe.

Moritzparochie: Den 27. Sept. der Bürger Dietzlein, alt 72 J. Altersschwäche. — Der Zimmergeselle Müller, alt 62 J. Nervenschlag.

Neumarkt: Den 24. Sept. des Kohlenmessers Hammer Wittwe, alt 76 J. 1 W. 5 T. Altersschwäche.

Herausgegeben von A. H. Niemeyer und H. B. Wagnitz.

Bekanntmachungen.

Theater = Anzeige.

Donntag den 7. October zum Benefiz für die Familie Müller-Anschütz zum ersten Male:

Fiametta

oder

Die Zigeuner von Erzerna-Hora,

Seitenstück zu Preciosa;

Romantisches Drama in 4 Acten mit Musik von Heigl.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Farben der Strohhüte, so wie auch seidener Zeuge in den schönsten Farben mit bester Appretur. Großer Sandberg Nr. 262 neben der Irrenanstalt. Gradehand.

Das von dem Hrn. P. Böhme in Nr. 38. Seite 917 angeführte Programm über Töchterschulen ist bey Semmerde und Schwetschke für 2½ Sgr. zu erhalten.

Es werden hierdurch die Eltern derjenigen schulfähigen Kinder, welche die letztern bisher entweder noch gar nicht oder doch nicht regelmäßig in die Schule geschickt haben, aufgefordert, bis spätestens 4 Wochen nach Michaelis d. J. ein Attest der Wohlthät. Schulinspection, daß diese Kinder wirklich die Schulen besuchen, in unserm Polizey-Bureau vorzuzeigen.

Wer den gesetzlichen Vorschriften entgegen seine schulfähigen Kinder nicht in die Schule schiekt und sich darüber durch das oben vorgeschriebene Attest nicht gehörig ausweisen wird, hat zu erwarten, daß wir ihn in die höhern Orts deshalb festgesetzte Strafe von 20 Sgr. für jeden Contraventionsfall unnachsichtlich nehmen werden.

Hierbey bemerken wir noch, daß jedes Kind vom zurückgelegten sechsten Lebensjahre bis dahin, daß dasselbe zum Genuß des heiligen Abendmahls zugelassen wird, schulpflichtig ist. Halle, den 22. September 1827.

Der Magistrat.

Mellin. Bertram. Schwetschke.

In der 2ten Lotterie in Einer Ziehung, deren Listen bey uns nachgesehen werden können, fielen außer den kleinern Gewinnen in unsere Collecten:

1 Gew. à 1000 Thaler, 3 Gew. à 200 Thaler,
5 Gew. à 150 Thlr. und 14 Gew. à 100 Thlr.

Zur 4ten Lotterie, deren Ziehung am 1. Nov. beginnt, sind ganze und Fünftelloose zu den bekannten Preisen bey uns zu haben. Lehmann. Kunde.

Es sollen auf künftigen Montag, als den 8. October, Nachmittags um 4 Uhr, einzelne Ackerstücke der Lehmbreite vor dem Galgthore belegen auf 3 Jahre anderwärts daselbst verpachtet werden.

Halle, den 1. October 1827.

Dünnes Glanz-Stahlrohr empfiehlt billigst
Kunde am Markt.

Auf kommenden Sonntag ist Pfannkuchensfest im Rosenthal, und auf den Montag soll eine gebratene Gans ausgetanzt werden. Es wird um gütigen Zuspruch gebeten.

Nachweisung der im verfloffenen Monat Sept. c. verfügten und vollzogenen Polizeystrafen.

Es sind bestraft worden

1)	wegen eingefangener, umhergelaufener Hunde	11 Personen,
2)	Tabakrauchen auf der Straße u. an andern verbotenen Orten	9 "
3)	verbotenen Ausguß von Flüssigkeiten auf die Straße	1 "
4)	unangemeldeter Beherbergung fremder Personen	3 "
5)	Gästefestens über die erlaubte Zeit hinaus	5 "
6)	unterlassener Straßenreinigung	4 "
7)	Aufkauf vor der erlaubten Zeit auf hiesigem Markte (Obsthöcker)	1 "
8)	fahrlässigem Umgang m. Feuer	1 "
9)	nicht vorgesundener Bäcker- und Fleischarten	5 "
10)	Feilhalten an unerlaubten Orten außerhalb des Marktplazes	2 "
11)	Beschäftigung eines Maurer- gesellen ohne Meisterschein	1 "
12)	Führung eines falschen Waages	1 "

in Summa 44 Personen.

Halle, den 2. October 1827.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetschke.

Anzeige. Vorhemiſchen werden von nun an nicht mehr im Waſermannſchen Hauſe, ſondern in der Schmeerſtraße in Hrn. Ridders Hauſe eine Treppe hoch gebrennt.

Logisgeſuch. Für eine ſtill lebende, kinderloſe Familie wird in Mitte der Stadt eine reinliche, aus drey Zimmern, nebt Kammern, Küche, Holz-, Boden- und Kellerraum beſtchende Wohnung, jedoch nicht parterre, auf Oſtern zu mietthen geſucht. Wer eine dergleichen zu vermietthen geneigt iſt, beliebe es hinterm Rathshauſe Nr. 232 in der Parterre-Wohnung anzuzeigen.

Von hiesigem Königl. Landgericht ist das von der verstorbenen Frau **Christiane Friederike Maukardt** geb. **Wagner** hinterlassene, sub Nr. 557 in der Zänker-
gasse allhier belegene, auf 245 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.
Courant nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte Haus
und Hof, nebst einer dazu gehörigen wästen Stelle sub
Nr. 556 dafelbst, Schuldenhalber subhastiret, und
der 28ste November c.

zum Bietungstermine anberaumt worden, daher alle die-
jenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu
bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in
diesem Termine um 9 Uhr an Gerichtsstelle vor dem er-
nannten Deputato, Herrn Landgerichtsrath **D. Stisser**,
ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen haben, daß dem
Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten
über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewil-
ligt haben werden, sothanes Grundstück zugeschlagen, nach
abgelaufenem Bietungstermine aber, sobald gesetzliche An-
stände nicht vorhanden sind, auf kein weiteres Gebot
reflectirt werden wird.

Halle, den 14. September 1827.

Königl. Preuss. Landgericht.
v. Groddeck.

Anzeige. Gelbe und grüne Wein-, Bier-, Brannt-
wein-Bouteillen, Einmachegläser bis zu 20 Quart, De-
stillirgut, dabey vorzüglich schöne Retorten und Kolben
mit und ohne Tubus bis zu 16 Quart, und noch viele
andere Gegenstände von grünen Hohlglas empfiehlt sehr
billig der Glasermeister **J. D. Mayer**
auf dem Neumarkt.

Halle, den 24. September 1827.

Anzeige. Ich bin ferner nicht abgeneigt, während
meiner Freystunden, welche seit kurzem unbesetzt sind,
Unterricht im kaufmännischen Rechnen zu ertheilen. Da
dies stets meine liebste Arbeit gewesen, und ich bey den
stillen Geschäften noch auf diese Art nützen wollte, so
habe ich dieses bekannt machen wollen.

Kaufmann **May**.

Von hiesigem Königl. Landgericht ist der an dem Hause und Zubehör sub Nr. 2168 vor idem Klauschore allhier, der unverehelichten Marie Regine Lütlich eigenthümlich zustehende, auf 164 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Courant nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte Antheil Schuldenhalber subhastirt, und

der 8te December c. Morgens 10 Uhr

zum Bietungstermine anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche dieses Grundstücks Antheil zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesem Termine an Gerichtsstelle vor dem genannten Deputato, Herrn Landgerichtsrath Wödel, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, sothanes Grundstücks Antheil zugeschlagen, nach abgelaufenem Bietungstermine aber, wenn nicht gesegliche Anstände eine Ausnahme gestatten, auf kein weiteres Gebot reflectirt werden wird.

Halle, den 14. September 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.
v. Groddeck.

Ich Unterzeichneter bin Willens, Veränderungswegen mein in der Schmeerstraße nahe am Markte belegenes Haus Nr. 467, mit 4 Stuben nebst Laden, welcher sich zu Handelsgeschäften eignet, zu verkaufen oder auf 6 Jahre zu verpachten, und kann zum 1. Januar 1828 bezogen werden.

Adolph Franke, Schuhmachermeister.

Daß ich von der Leipziger Messe die neuesten Façons von Winterhüten für Damen, auch sehr geschmackvolle Häubchen und Kragen in Spitzen erhalten, beehre ich mich hiermit anzuzeigen. Auch werde ich mich bemühen, die möglichst billigen Preise zu stellen.

Halle, den 2. October 1827.

Auguste Böhme,
in der Galgstraße nahe an der Ulrichskirche im
Schurardt'schen Hause.

Verkauf. In endesunterzeichneter Handlung liegen in Commission nachstehende Gegenstände von ganz ausgezeichneten Güte und Aechtheit, als:

- 1) Danziger Liqueurs, namentlich Calmus, Gewürznelken, Kümmel, Pfeffermünzen, Pomeranzen und Zimmet. In versiegelten halben Bouteillen à 12½ Sgr., in ¼ Bout. à 6¼ Sgr.
- 2) Bischof-Essenz zur Bereitung des Bischof und Cardinal; in Gläsern à 5 und 10 Sgr.
- 3) Neues verstärktes und verbessertes Eölnisches Wasser, in Gläsern à 5 und 10 Sgr.; eine noch stärkere Sorte à 6¼ und 12½ Sgr.
- 4) Königsrauch, das Glas 3 Sgr. 9 Pf.
- 5) Vorsdorfer Aepfel, Pomade, die Büchse 5 Sgr.
- 6) Englisch Tintenschwarz, in ¼ Pfd. Packeten mit Gebrauchsanweisung à 10 Sgr.
- 7) Siegellack in verschiedenen Farben, als: orange-gelb, grün, dunkelblau und himmelblau. Die Stange 3 Sgr. 9 Pf.

Auch Pariser Parfümir, Wasser wird dieser Tage noch antommen, das Glas à 7½ Sgr.

Alle genannten Gegenstände werden gewiß großen Beyfall finden. Halle, den 4. October 1827.

August Pfannenberg.

Große Ulrichstraße neben dem schwarzen Adler.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich von der Messe zurück bin, Modells von Winterhüten in den neuesten Zeugen, den jetzt so beliebten à la Giraffe, Moire u. s. w., desgleichen sehr hübsche Spitzenhäubchen und Kragen, Modebänder, Blumen in Gold und Silber, Federn, Federblumen u. m. dergl. mitgebracht habe und bitte um gütige Besuche.

Friederike Schneider geb. Besser.

Große Steinstraße Nr. 83.

Von jetzt an werden täglich Federn getrauscht und wöchentlich einmal welche gewaschen bey

Friederike Schneider geb. Besser.

Auf künftigem 10. October d. J. soll

- 1) der hiesige Rathskeller nebst den dazu gehörigen Stallgebäuden und Garten, so wie der damit verbundenen Gast- und Schankgerechtigkeit, ingleichen
- 2) die Befugniß der Erhebung des Pflastergeleits unter den im Termine besonders bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf 3 Jahre und 5 Monate, und zwar vom 1. Februar 1828 bis mit 30. Junius 1831 im Wege der Licitation meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige werden daher hierdurch eingeladen, an dem genannten Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem erwähnten Rathskeller, zum Stock genannt, sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und sich gleichzeitig über ihre Erwerbsfähigkeiten zu diesen Pachtungen genügend auszuweisen.

Die Pachtbedingungen beyder Gegenstände können auch vor dem Termine bey dem Commun: Einnnehmer Wogit allhier eingesehen werden, auch sind dieselben auf hiesigem Rathskeller zu Jedermanns Einsicht ausgehangen worden.

Vorstadt Neumarkt vor Merseburg, den 1. September 1827.

Der Rath und die Commun allda.

Ich wohne in der Brüderstraße bey dem Glaser Herrn Scheffler Nr. 224. Bernstorff.

Meinen geehrtesten Kunden zeige ich ergebenst an, daß ich meine Wohnung aus der Dachriggasse in das Haus des Herrn Kober, Spiegelgasse Nr. 61, verlegt habe.

Berger, Schuhmachermeister.

Die Einlösung und resp. Erneuerung der bey dem Unterzeichneten über Ein Jahr und Einen Monat niedergelegten Pfänder wird den Interessenten hierdurch in Erinnerung gebracht und zugleich bemerkt, daß im Unterlassungsfalle dieselben in der am

5ten November d. J.

angesezten Versteigerung gerichtlich verkauft werden.

Halle, den 17. September 1827.

H. Hirsch.

Meine diesjährige Sendung ächter Haarlemer
Blumenzwiebeln, bestehend in den vorzüglichsten
Sorten Hyacinthen, Tulipanen, Narcissen, Tacet-
ten, Jonquillen, Iris, Crocus u. s. w., worüber
die Verzeichnisse bey mir unentgeltlich ausgegeben
werden, empfehle ich hiermit den geehrten Blu-
menliebhabern bestens, wobey ich noch bemerke,
dass die Preise größtentheils billiger sind, wie vo-
riges Jahr. C. H. Rifel am Markte.

Spanisches Stuhlrohr von schönster Qualität und
neue holländische Vollenheringe empfiehlt

J. S. Sregmann.

Märkerstraße und Galtstraße.

Fein spanischen Knaster das Pfund 15 Sgr.

fein westindischen od. Löwentknaster Nr. 1. à 15 "

desgl. desgl. Nr. 2. à 10 "

desgl. desgl. Nr. 3. à 7½ "

empfehlts als ausgezeichnete Rauchtobake, und offerirt bey
Entnahme von 1 Zhr. — 3¼ Sgr. Rabatt

die Tabaksfabrik von J. Schmidt und Comp.

Alter Buttermarkt.

Anzeige für Buchbinder und Papparbeiter.

Feine Pariser glatte und gepresste, wie auch Atlas-
papiere in allen Farben, Regenbogen-Papiere, Maroquin-
Papiere, Gold- und Silberleisten und Medaillons; fer-
ner alle übrige Sorten bunte Papiere, als: Marmor-,
einfarbige und Kattunpapiere sind in der Gerlach'schen
Handlung in Halle, Klausstraße Nr. 826, zu haben.

Der bekannte, gute, leichte, bisher zu 5 Sgr. das
Pfund verkaufte Rothseigel-Tobak soll, um damit zu
räumen, zu 3¼ Sgr. das Pfund verkauft werden bey

D. S. Gerlach.

Daß ich meinen Laden unterm rothen Thurm Nr. 1
wieder eröffnet habe und mit allen Sorten Del und Sei-
lerwaaren aufwarten kann, zeige ich einem hochgeehrten
Publikum ergebenst an und bitte um zahlreichen Zuspruch.

Schmilgum.

Logisanzeige. Meine Wohnung ist von heute an bey dem Tischlermeister Herrn Köffler auf dem alten Markt Nr. 552. Halle, den 2. October 1827.

Carl Chamhays, Wundarzt.

Ich wohne von jetzt an nicht mehr in der Brüdersstraße, sondern habe hinter dem Rathhause bey Herrn Hensel das Logis bezogen, welches mein verstorbener Vater bewohnt hat. Ich bitte, mich auch da ferner mit gefälligen Aufträgen zu beehren, und verspreche den jetzigen Zeitverhältnissen angemessene billigste Preise bey vollkommen solider Arbeit zu stellen.

Drechsler Hockenholt.

Einem hochzuverehrenden in- und auswärtigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich aus der Schmeerstraße in die Galgstraße im Eckladen bey dem Bäckermeister Hrn. Jung, der Ulrichskirche gegenüber, gezogen bin. Meinen herzlichsten Dank sage ich allen denen, die mir bisher ihr gütiges Zutrauen geschenkt haben, bitte aber zugleich, mir es in der neuen Wohnung nicht zu versagen. Es wird mein stetes Bestreben seyn, gute moderne Waare und die nur möglichst billigen Preise zu führen, und gewiß keinem meiner werthesten Abkäufer unzufrieden von mir zu lassen. Halle, den 4. October 1827.

C. Porsche, Mügenmacher.

Ich wohne von jetzt an nicht mehr bey Hrn. Basermann am alten Markte, sondern in der Brauhausgasse nahe an der Ulrichskirche Nr. 329 neben dem Maurermeister Hrn. Bothfeld, in dem gewesenen Dollandschen Hause; dieses zeige ich meinen werthesten Kunden ergebenst an und bitte, mir das bisher geschenkte Zutrauen auch ferner zu schenken.

Halle, den 4. October 1827.

Heinrich Ahrens, Schuhmachermeister.

Daß ich meine Wohnung von dem Sandberge hinter dem Rathhaus bey dem Zimmermeister Herrn Müller verlegt habe, mache ich meinen in- und auswärtigen Kunden ergebenst bekannt und bitte um ferneres Zutrauen.

Schneidermeister Heinrich.

In der Königl. Kalender-Factory zu Halle sind wieder nachstehende von der Königl. Preuß. Kalender-Deputation in Berlin edirte und gestempelte Kalender-Sorten auf das Jahr 1828 um beygesetzte Preise gegen baare Bezahlung zu haben, als:

- 1) Der Vereinigte Geschichts-, Haushaltungs- und Garten-Kalender, das Stück ungebunden 10 Egr. 7½ Pf.
 - 2) Der Haushaltungs-, so wie
 - 3) Der historisch-geographische Kalender in 4to, von jedem das Stück ungeb. 5 Egr. 10 Pf.
 - 4) Der Verbesserte Kalender in 12., das Stück ungebunden 3 Egr. 9 Pf.
 - 5) Der Schreib-Kalender in 12., das Stück ungebunden 7½ Egr.
 - 6) und 7) Der große und kleine Comtoir-Kalender, von jedem das Stück 1 Egr. 8 Pf.
 - 8) Der zierlich gedruckte Wand-Kalender auf gefärbtem Papier, das Stück 2½ Egr.
- Zu diesen Kalenderarten sind neu hinzugekommen;
- 9) Gemeinnütziger Haus-Kalender in 8. ungebunden 3 Egr.
 - 10) Allgemeiner Volks-Kalender in 8. broschirt, 13 Bogen, à 10 Egr.

Dieser enthält außer den 12 Kalender-Monaten, nach Mittheilung der chronolog. astronomischen Angabe der Königl. Kalender-Deputation:

- a) ein vollständiges Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte. Ueberdies ist bey jedem Monat besonders angegeben, auf welchem Tag dieselben fallen;
- b) eine Genealogie des jetzt lebenden Königl. Preuß. Hauses, samt mehrern jetzt regierenden Monarchen und Häusern;
- c) mehrere lehrreiche und unterhaltende Erzählungen;
- d) ökonomische Belehrungen und
- e) vermischte Aufsätze und Anekdoten.

Königl. Kalender-Factory
in der Buchhandlung des Waisenhauses.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.